



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2018/044-E03

öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes I/18 "Neu-Voccartstraße"

Hier: Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 (1) BauGB

04.10.2018

Umwelt- und Planungsausschuss

Beschluss:

Beschlussvorschlag Umwelt- und Planungsausschuss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss, die für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes I/18 "Neu-/Voccartstraße" als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre um 1 Jahr gemäß § 17 (1) BauGB zu verlängern. Die Satzung über die verlängerte Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat beschließt, die für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes I/18 "Neu-/Voccartstraße" als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre um 1 Jahr gemäß § 17 (1) BauGB zu verlängern. Die Satzung über die verlängerte Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: -

Enthaltungen: -

09.10.2018

Rat der Stadt Herzogenrath